



FAHRRAD GEKLAUT: 110 JAHRE KNAST WHAAAAT?!

Pro Stunde werden in Deutschland 35 Fahrräder gestohlen – über 300.000 im Jahr. Was aber blüht dem Dieb oder der Diebin, wenn er/sie gefasst wird? #wtf?! zeigt den Weg von der Straftat bis zum Urteilsspruch.

FAHRRADDIEBSTAHL
Sattel oder Beleuchtung abbauen, ein fremdes Fahrrad mal eben für eine Spritztour benutzen: Wer Dinge, die einem nicht gehören, wegnimmt, begeht eine Straftat. Wenn vorher noch das Schloss geknackt oder eine Kellertür aufgebrochen wird, drohen bis zu fünf Jahre Gefängnis.

GEFÄNGNIS, GELDZAHLUNG ODER SOZIALSTUNDEN
Ist der/die Beschuldigte mit dem Urteil nicht einverstanden, kann er/sie widersprechen und die Tat wird vor einem anderen Gericht verhandelt – Fachbegriff: Berufung. Der Ablauf des Verfahrens bleibt gleich.

WELCHES GERICHT?
Als Bürger*in hat man in Deutschland gewöhnlich nur mit der „ordentlichen Gerichtsbarkeit“ zu tun, die sich um Straf- (z.B. Fahrraddiebstahl) und Zivilrechtsprozesse (Streit zwischen Bürger*innen) kümmert. Sie ist in vier Instanzen unterteilt: Amtsgerichte, Landgerichte, Oberlandesgerichte und Bundesgerichtshof. Daneben gibt es noch Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichte, die jeweils ihre Themengebiete bearbeiten.

Die Verfassungsgerichte auf Bundes- und Landesebene befassen sich u.a. mit Wahlprüfungen, Parteienverboten und z.B. Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern. Mehr Infos unter www.wtf.slpb.de.

WAS, WANN, WO, WER?
Wer Opfer eines Diebstahls wird, kann Anzeige bei der Polizei erstatten. Auch wer Zeuge oder Zeugin einer Straftat wird, kann das melden. Abgefragt wird: Was ist wann, wo, wie passiert und wer wurde geschädigt? Wer Beweise hat, Handybilder zum Beispiel, sollte diese ebenfalls der Polizei übergeben.

Übrigens: Niemand ist verpflichtet, eine Anzeige zu erstatten. Wer aber von schweren Straftaten wie Raub, Mord oder Erpressung Wind bekommt, muss die Polizei informieren – zum Beispiel im Internet unter www.polizei.sachsen.de. Wird jemand anderes zu Unrecht beschuldigt, drohen Konsequenzen.

AUFKLÄRUNGSQUOTE
95,5 % der Mordfälle wurden 2017 aufgeklärt. Insgesamt hat die Polizei bei 57,1 % aller Straftaten den/die Täter*in gefunden. Nur 6,4 % aller Handtaschendiebstähle konnten aufgeklärt werden.

5,76 MILLIONEN
Straftaten hat die Polizei 2017 festgestellt. Etwa ein Drittel davon sind Diebstähle – zum Beispiel der Klau von Autos oder Fahrrädern.

ÜBRIGENS:
Wer eine Einladung der Polizei bekommt, ist verpflichtet, auf dem Revier zu erscheinen und eine Aussage zu machen.

DER/DIE RICHTER*IN
...hat im Gerichtssaal das Sagen, führt die Verhandlung und entscheidet über das Urteil.

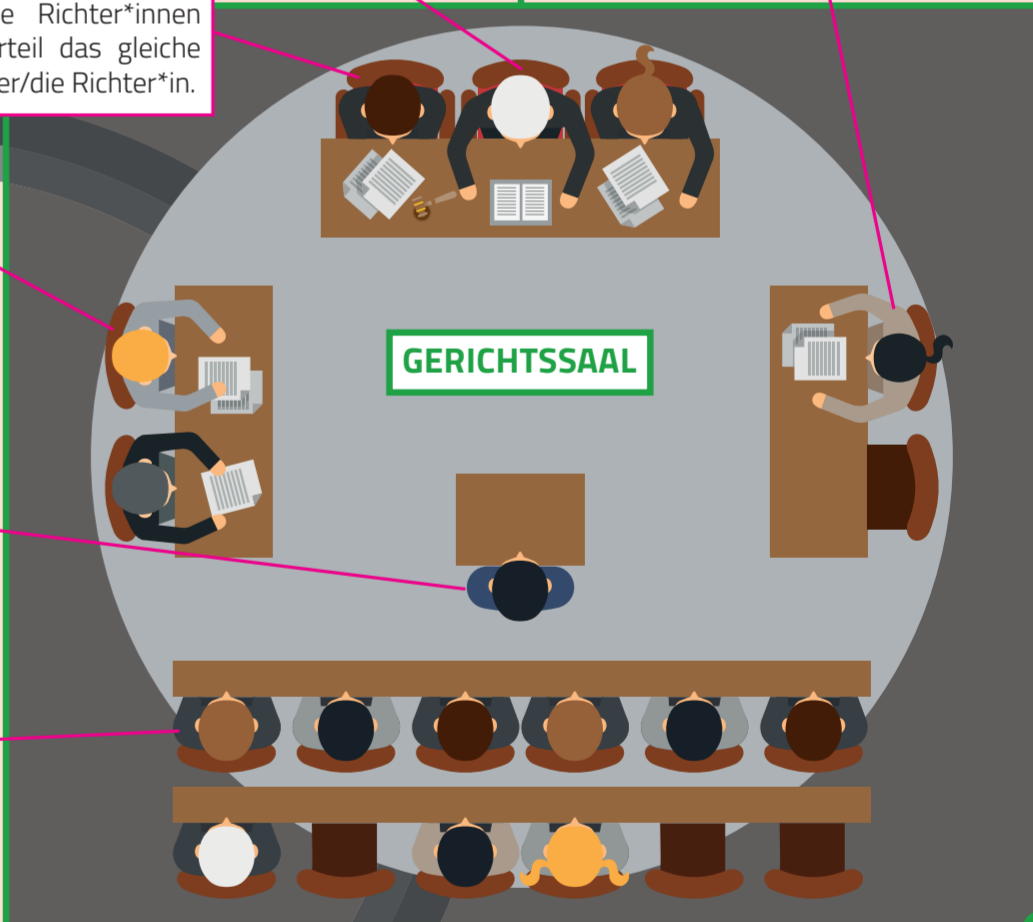
DIE STAATSANWALTSCHAFT
...führt die Ermittlungen und versucht dem/der Angeklagten die Tat nachzuweisen.

DIE SCHÖFF*INNEN
...sind ehrenamtliche Richter*innen und haben beim Urteil das gleiche Stimmgewicht wie der/die Richter*in.

DER/DIE VERTEIDIGER*IN
...steht an der Seite der/des Angeklagten, berät und kontrolliert den Ablauf des Verfahrens.

DIE ZEUG*INNEN
...haben die Tat beobachtet und können beschreiben, wie der/die Täter*in ausgesehen hat.

DAS PUBLIKUM
...an vielen Gerichtsverhandlungen können Interessierte teilnehmen – aber nicht an allen.



1.109 GERICHTE
gibt es in Deutschland. Vor welchem Gericht eine Straftat verhandelt wird, ist auch abhängig vom Wohnsitz der/des Angeklagten und dem Ort der Tat.

IM NAMEN DES GESETZES
Erhebt die Staatsanwaltschaft Anklage, sichtet das zuständige Gericht die Akten. Es wird ein Termin festgelegt, bei dem der/die Beschuldigte anwesend sein muss – tut er/sie das nicht, holt ihn die Polizei ab.

110: DIE NUMMER FÜR ALLE FÄLLE
Die Polizei ist verpflichtet, der Anzeige nachzugehen und alle Angaben zu überprüfen.

Die gesammelten Informationen gehen an die Staatsanwaltschaft. Dort wird entschieden, ob es eine Anklage gibt oder nicht.

AUSSER DER POLIZEI...
gibt es in Deutschland noch weitere Ermittlungsbehörden: Landeskriminalämter (LKA), Bundeskriminalamt (BKA), den Verfassungsschutz in Ländern und Bund, den Zoll und den Bundesnachrichtendienst (BND). Wer wann ermittelt und wofür zuständig ist, erfahrt ihr unter slpb.wtf.de.

VERDÄCHTIG?
JA!
NEIN! → VERFAHREN EINGESTELLT

